

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 188/2023 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse/Herr Raffel		Mitzeichnungen			
		I	II	FBL 3	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					02.05.2023
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					13.06.2023

TOP Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der Stellenpläne und Personalkosten sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2027

Beschlussvorschlag

- a) Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung werden die Stellenpläne sowie die Personal-kostenansätze für die Jahre 2023 und 2024 in der beigefügten Fassung beschlossen.
- b) Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und die Investitionen für die Jahre 2025 bis 2027 werden mit den nachträglichen Änderungsvor-schlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

zu a) Stellenpläne und Personalkosten

Schaffung und Erhalt einer anforderungsgerechten Personalausstattung. Die Zielsetzung ist weiterhin geprägt durch eine restriktive Personalpolitik. Zusätzliches Personal wird nur bei zusätzlichen Auf-gaben, die in der Regel durch den Gesetzgeber oder die Aufsichtsbehörden vorgeschrieben werden oder für Einzelprojekte, eingestellt.

zu b) Budgets der Produktbereiche 010, 150 und 170

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanauf-stellung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2025 bis 2027 für die im Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Personal, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

zu a) Stellenpläne und Personalkosten

Durch die Einbeziehung der Stellenpläne und der Anlagen zum Haushaltsplan (§ 3 KomHVO) wird die Verbindung zwischen den Stellenplänen als Grundlage für die Ausstattung der Verwaltung mit Stellen für die Bediensteten, die ständig für die Durchführung von Aufgaben benötigt werden und den durch die Beschäftigung dieser Mitarbeitenden entstehenden Personalkostenaufwendungen, die im Haushaltsplan zu veranschlagen sind, hergestellt.

Die Stellenpläne sind als **Anlage 1** beigelegt.

Bei der Aufstellung der Stellenpläne sind die besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Sie weisen sich getrennt nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse, die Zahl der eingerichteten Stellen und ihre Zuordnung zu den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen, sowie den jeweiligen Produktbereichen aus (§ 8 KomHVO). Die Ausweisung der einzelnen Stellen resultiert aus der Wertigkeit ihres Aufgabeninhaltes.

Grundlagen sind:

- für die Beamten die gutachterliche Untersuchung (Bewertungssystem) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) sowie des § 3 des LBesG NRW.
- für die Beschäftigten die aktuell gültigen Vergütungstabellen zur Einordnung der Tätigkeiten gem. der durchgeschriebenen Fassung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V).

Für die Stellenpläne 2023 sind nach den aktuellen Erkenntnissen bereits folgende Stellenplänenentwicklungen zu benennen:

Zusätzliche Stellenplänenausweisungen:

Abt. 1.2 – Öffentlichkeitsarbeit, Bürgermitwirkung, Veranstaltungs- und Citymanagement 1,00 Stelleanteile Sachbearbeitung

1,00 VZÄ für das Veranstaltungsmanagement, den Hubertusmarkt, die Osterkirmes sowie für die Verwaltung der Städtepartnerschaften. Die derzeit im FB 4 angesiedelten Veranstaltungsgenehmigungen sollen in die Abt. 1.2 übernommen werden. Sowohl die Koordination von Veranstaltungen, die Organisation und Koordination des Hubertusmarktes als auch die Organisation und Koordination Osterkirmes werden dann über den o. g. Stellenanteil abgewickelt. Mit aufgenommen in den Aufgabenbereich dieser zusätzlich einzurichtenden Stelle wird auch die Pflege/Verwaltung und sowie die Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften. Im Rahmen der Städtepartnerschaften sind die Vorbereitung sowie die Umsetzung der regelmäßigen Besuche der Partnerstädte Chauny, Andenne und Bergheim zu verantworten als auch die Planung, Vorbereitung und das Umsetzen des jährlichen Wochenendprogrammes mit den Delegationen der Partnerstädte in Bergheim. Die Stellenplänenausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Abt. 1.3 Wirtschaftsförderung und Tourismus 0,35 Stellenanteile Sachbearbeitung

Die besetzte 2. Stelle „Bauaufsicht Wirtschaftsförderung“ ist nur mit 80 % EG 12 besetzt. (Derzeit also Einsparung dieser Personalkosten). Der Stellenüberhang von 20 % soll nunmehr in der o. g. Konstellation besetzt werden. Der Stellenanteil aus der EG 12 wird rechnerisch für den Anteil 0,35 für die EG 6 ausgewiesen. Die Stelle beinhaltet die Aufgaben: Allg. Verwaltungsaufgaben der Abt. 1.3, Terminkoordination, Fortlaufende Abwicklung Kontrolle und Umsetzung des Leerstandsmanagements und Präsenz der Abt. 1.3 auf der Homepage der Kreisstadt. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 2.1 – Feuerwehr, Rettungsdienst – 2,00 Stellenanteile Ausbilder B1

2,0 zusätzliche Stellen für die regelmäßige, eigenständige Ausbildung (Erfordernis mind. nächsten 5 Jahre) zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach BesG A 10 LBesG.

Abt. 2.3 – Feuerwehr, Rettungsdienst – 1,00 Stellenanteil Vorbeugender Brandschutz

1,0 zusätzliche Stelle im vorbeugendem Brandschutz, da über die BezReg. mitgeteilt wurde, dass RWE die Brandschauen nicht mehr durchführen wird; es liegt hier Pflichtaufgabe vor. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach BesG A 11 LBesG.

Abt. 2.6 – Feuerwehr, Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen – 1,00 Stellenanteil Fachlehrer

1,0 zusätzliche Stelle als Fachlehrer für die Ausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung der Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Abt. 3.1 – Organisation und IT – 1,00 Stellenanteile Organisation Prozessmanager

Die steigende Anzahl der Mitarbeitenden erhöht den Betreuungsaufwand der Fachbereiche. Die Menge der digitalen Prozesse und anwachsende Anzahl Fachanwendungen, Schnittstellen und gesetzliche Anforderungen ebenso. Die Umsetzung des OZG, Digitalisierung und das vor allem erforderliche Prozessmanagement sind weitere dauerhafte Schwerpunktthemen die in der Orga und IT notwendig sind. Als interne Dienstleister ist ein Mitwachsen notwendig. Mittelfristig ist die zusätzliche Besetzung einer Sachgebietsleitung erforderlich. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist zunächst die Erhöhung um 1,0 VoZÄ auf insgesamt 5,0 VoZÄ notwendig. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Abt. 3.1 – Organisation und IT – 3,00 Stellenanteile Erweiterung IT-Schulsupport

Analog zum vorangegangenen Stellenplan werden zur Umsetzung des DigitalPaktes und dessen Nachfolgeprogramm bis 2024 13,0 VoZÄ dauerhaft benötigt. Kernaufgabe ist die Sicherstellung des Betriebs der digitalen Ausstattung der Bergheimer Schulen sowie deren Weiterentwicklung. Der erfolgte Anstieg der Endgeräteanzahlen durch Förderprogramme der letzten beide Jahre auf ca. 3.500 zu betreuende Geräte unterstreicht dies. Die Endgerätezahlen sollen weiter ausgebaut werden. Zur Erzielung von Stellenausschreibungsergebnissen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die Möglichkeit der Ausschreibung von unbefristeten Stellen angebracht. Fördermittel i. H. v. ca. 284.000 € stehen im Rahmen der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „Förderung von IT-Adminis-

tration“ zur Verfügung. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist die Erhöhung um 10 VoZÄ auf insgesamt 13 VoZÄ notwendig. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Abt. 3.2 – Personal – 2,00 Stellenanteile Ausbildungsstellen Notfallsanitäter

2 Stellenanteile zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Notfallsanitätern. Da die Aufgaben und Einsatzdienste in den letzten Jahren immer weiter gestiegen sind und auch zukünftig davon auszugehen ist, dass die Zahlen weiter steigen, ist es erforderlich auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels weitere Ausbildungsstellen im Ausbildungsberuf des Notfallsanitäters zu schaffen.

Abt. 3.3 – Organisation und IT – 1,00 Stellenanteile Hausmeister

Die gestiegene Anzahl der zu betreuenden Mitarbeitenden steigt auch in den Folgejahren. Ein weiteres Gebäude (Bergstraße) ist zur Betreuung dazugekommen. Im Zuge der Mitarbeiterbindung ist es geboten, eine zeitnahe Umsetzung der Anliegen umsetzen zu können. Für die Rückkehr zum Regelbetrieb des Sitzungsdienstes steht keine externe Unterstützung zur Erledigung der damit verbundenen Tätigkeiten zur Verfügung. Der demografische Wandel zeigt sich in der Einsatzfähigkeit der vorhandenen Kräfte. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist die Erhöhung um 1,0 VoZÄ auf insgesamt 3,0 VoZÄ notwendig. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 3.5 – Sport, Kultur und Bäder – 0,15 Stellenanteile Sachbearbeitung

Der Vielzahl dieser zusätzlichen Aufgaben Herr zu werden, ist bisher nur gelungen, weil die Mitarbeiter*innen bereit waren, unabhängig von ihren Stellenbeschreibungen und Aufgabengebieten zusätzliche Tätigkeiten zu übernehmen. So hat auch Frau Jansen zu ihrem eigentlichen Kerngebiet „Bäderwesen“ die Verhandlungsführung und rechtssichere Erstellung von Verträgen mit Sport- und Kulturvereinen und wesentliche Aufgaben aus den Projekten „Sportlerehrung“ und „Heimatpreis“ übernommen. Hinzu kommt, dass auch im ursprünglichen Kerngeschäft von Frau Jansen, dem Bäderwesen, die Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Anfragen und Beschwerden von Bürgern haben im Verlauf der Pandemie deutlich zugenommen. Auch die Ansprüche des Betreibervereins „Bergheimer Schwimmpool e.V.“ sind seit der Einführung des Amtes des Geschäftsführers deutlich gestiegen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Abt. 3.6 – Stadtbibliothek – 1,00 Stellenanteil Kinder- und Jugendbibliothek

Die Bibliothek ist durch gezielte Projektarbeit zum zentralen Kooperationspartner für Kultur- und Bildungsinstitutionen vor Ort – insbesondere für Kindergärten, Tagesstätten und Schulen - gewachsen. Die damit gewonnene Lesekompetenz ist die Basis, um Medien- und Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen, gerade auch mit Migrationshintergrund, zu entwickeln. Mit all diesen Dienstleistungen und Angeboten erfüllt die Stadtbibliothek mit der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich einen zentralen Auftrag im Bildungswesen und ist somit professioneller Partner für alle Bereiche der Lese- und Sprachförderung in der Kreisstadt Bergheim. Dabei fördert sie so nachhaltig das Zusammenleben und die Integration vor Ort. Diese Aufgaben und die ergänzenden, vielfältigen Leseförderungsprogramme im Rahmen des Projektes „BIBLIOVERSUM – Erlebe deine Bibliothek“ benötigen verstärkt zeitintensiven personellen Einsatz, mit gezielter Unterweisung der Mitarbeiter und Zuteilung der einzelnen Aufgaben und Koordination der Veranstaltungen. Laut Stellenplan stehen der Bibliothek 9,1 Stellen zur Verfügung. Um die Leistungsfähigkeit der Bibliothek dauerhaft zu sichern, ist eine Erhöhung des Stellenplans um 1,0 Stellen auf 10,1 dringend erforderlich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 4.1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – 1,00 Stellenanteil Taghausmeister

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine sind die städtischen Unterkünfte mehr als doppelt so stark belegt. Weitere Geflüchtete und Asylbewerber/innen aus unterschiedlichsten Ländern werden nach wie vor parallel zu den Geflüchteten aus der Ukraine zugewiesen, so dass die Kapazitätsgrenze der aktuell vorhandenen städtischen Unterkünfte bereits erreicht ist. Die Zahl der Tageshausmeister muss dringend erweitert werden, zunächst um 1,0 Stellenanteil, damit die ganzen handwerklichen und organisatorischen Aufgaben vor Ort in und an den Unterkünften noch erledigt werden können. Mit steigenden Zahlen der Geflüchteten steigen die Unterbringungsbedarfe sowie die dafür notwendige Betreuung. Im Zuge der unvorhersehbaren Entwicklung ist der Bedarf anzupassen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 4.1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – 6,00 Stellenanteile Objektbetreuer

Zur Gewährleistung der Sicherheit in und an den städtischen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge, Obdach- und Wohnungslose und der Durchführbarkeit eines ordnungsbehördlichen Vollzugs ist für die eingesetzten Objektbetreuungskräfte - auf Basis eines Schichtdienstmodells abends und an den Wochenenden - eine Stellenausweitung von 6,0 Stellenanteilen erforderlich. Die bisherigen Einsatzberichte und Erfahrungen führen zu positiven Auswirkungen im Betrieb sowie positiver Wahrnehmung in der Nachbarschaft sowie beim Ortsbürgermeister. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD.

Abt. 4.1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – 0,50 Stellenanteile Sachbearbeitung Ruhender Verkehr

Die Zunahme der Aufgabenvielfalt und –quantität erfordert zur strukturierten Abwicklung und Sicherstellung der Belange des Ruhenden Verkehrs eine Stellenanteilsteigerung. Zunehmende ordnungswidrige Tatbestände im Außendienst, ferner Abschleppmaßnahmen sowie der Einsatz von Parkkrallen, verlangen einen Mehrbedarf an Sachbearbeitung im Innendienst. Mit steigenden Einwohnerzahlen steigen auch die Regelungsbedarfe für den ruhenden Verkehr. Die Quantität der OWI-Fälle spiegelt sich gleichzeitig auch in der Einnahmesituation wieder. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach LBesG A 9 LBesG.

Abt. 4.1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – 0,10 Stellenanteile Sachbearbeitung Gewerbe-stelle

Um die Aufgaben der Gewerbemeldestelle sowie die weiteren gewerberechtlichen Verfahren fristgerecht und mit der notwendigen Beratungsarbeit für Gewerbetreibende versehen zu können, bedarf es dieser Stellenanteilsteigerung. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD.

Abt. 4.1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – 0,75 Stellenanteile Sachbearbeitung Koordination IT, Digitalisierung

Hierbei handelt es sich um umfassende und zwingend notwendige IT-Verfahrensbetreuung innerhalb von 4.1, da in diesem Bereich derart viele Verfahren und Prozesse systemseitig betreut werden müssen, was nur mit einer qualitativ hohen Wertigkeit zur Erfüllung des gesamten Arbeitsspektrums mit enormer Außenwirkung möglich ist. Diese Stellenanteilsteigerung ist für die Erfüllung der Arbeitsaufträge in den Bereichen Ordnungs-, Gewerbe- und Unterbringungswesen unbedingt notwendig, insbesondere um die digitalen Prozesse voranzutreiben und die Behörde nach außen als modernen Dienstleister präsentieren zu können. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach BesG A 11 LBesG.

Abt. 4.2 – Ausländerwesen – 2,00 Stellenanteile Sachbearbeitung 4.2.1 / 4.2.3

Durch das 2020 eingeführte Kommunale Integrationsmanagement werden bei der Kreisstadt Bergheim zwei Stellen im Bereich des Ausländerwesens gefördert. Da die Förderung durch die Neufassung des § 3 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) entfristet wurde, sind nun feste Stellen im Stellenplan eingeführt. Die Aufgabe der Integration ist durch die Stadtverwaltung unabhängig von der Förderung zu leisten. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9c TVöD.

Abt. 4.3 – Betriebshöfe – 9,00 Stellenanteile

Eine wesentliche Erkenntnis aus den Ergebnissen der durchgeführten Organisationsuntersuchung in der Abteilung Betriebshöfe ist, dass die Struktur der Abteilung komplett neu organisiert werden muss, um einen effizienten und modernen Betriebshof aufbauen zu können. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen aus der Untersuchung sind daher insgesamt 4 Sachgebiete zu installieren und mit entsprechenden, folgenden Stellenanteilen zu untermauern:

2 Stellenanteile Sachgebietsleiter, die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD, 1 Stellenanteil Controller, die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD, 1 Stellenanteil Sachbearbeiter Beschaffung Technik, die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD, 1 Stellenanteil Friedhofskoordinator, die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9c TVöD, 2 Stellenanteile Planung Sport/Freizeitanlagen und Grünflächen, die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9c TVöD, 1 Stellenanteil Baumkontrolleur, die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD, 1 Stellenanteil Handwerker, die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 4.4 – Bürgerservice, Standesamt, Wahlen und Statistik – 2,00 Stellenanteile Melde/Passwesen

Erhöhtes Arbeitsaufkommen durch gestiegene Fallzahlen über die Jahre bei einer Vielzahl von Produkten. In Summe liegt ein fehlender Stellenanteil von 2,12 Stellen vor. Ein erhöhter Fallzahlenanstieg ist beispielsweise im Bereich der Pass- und Ausweisdokumente sowie Ummeldungen zu verzeichnen. Ein zusätzlich erhöhter Arbeitsaufwand liegt aufgrund von verpflichtenden Führerscheinschreibungen in EU-Führerscheine sowie durch die Änderung der Gültigkeit von Kindereisepässen von bisher sechs Jahren auf ein Jahr vor. Des Weiteren sind die gestiegenen und zu erwartenden, zunehmenden Einwohnerzahlen zu berücksichtigen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Abt. 5.1 – Kinder-, Jugend und Familienförderung– 11,00 Stellenanteile pädagogische Fachkräfte Erzieher*innen

3 Stellenanteile pädagogische Fachkräfte Erzieher*innen für die KiTa Abenteuerland – Meißner Straße – hier erfolgt der Ausbau um eine weitere Gruppe ab dem 01.05.2023, 6 Stellenanteile pädagogische Fachkräfte Erzieher*innen für die KiTa Kunterbunt - Im Euel – hier erfolgt der Ausbau um zwei weitere Gruppen zum 01.03.2023, 2 Stellenanteile pädagogische Fachkräfte Erzieher*innen für die Kindertageseinrichtungen als Springer*innen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Abt. 5.1 – Kinder- und Familienförderung– 0,75 Stellenanteile Küchenfachkräfte

0,25 Stellenanteile Küchenkraft für die KiTa Abenteuerland – Meißner Straße – aufgrund des Mehrbedarfs durch den Ausbau um eine weitere Gruppe ab dem 01.05.2023, 0,5 Stellenanteile Küchenkraft für die KiTa Kunterbunt - Im Euel – hier erfolgt der Ausbau um zwei weitere Gruppen ab dem 01.03.2023. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD.

Abt. 5.1 – Kinder- und Familienförderung – 0,50 Stellenanteile ständig stellvertretende Leitung

0,5 Stellenanteile pädagogische Fachkraft Erzieher*in KiTa Kunterbunt - Im Euel – Ausbau 2023 um zwei weitere Gruppen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S16 TVöD.

Abt. 5.1 – Kinder- und Familienförderung – 0,41 Stellenanteile Fachberatung KiTa

0,41 Stellenanteile für die Fachberatung Kindertageseinrichtungen – stetiger Kita-Ausbau seit 2007, Steigerung der Kita-Gruppen um 70% von 75 Gruppen auf 127,5 Gruppen im Stadtgebiet, Aufgabenweiterung mit jeder KiBiz-Revision zuletzt 01.08.2020; weiterer Ausbau ist von der Fachberatung zu begleiten. Die Mehrbedarfe ergeben sich aus dem Personalkonzept städtische Kitas vom 08.08.2022. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S15 TVöD.

Abt. 5.1 – Kinder-, Jugend und Familienförderung– 1,00 Stellenanteile Fachberatung Inklusion

1,0 Stellenanteile als Fachberatung Inklusion aufgrund des Anstieges der in Bergheimer Kitas betreuten Kinder mit Behinderung von 2017 bis 2022 um 100% (51 KmB im Kita-Jahr 2017/18 auf 101 KmB im Kita-Jahr 2021/22), Tendenz weiter steigend, Organisations- und Prozessbegleitung als auch Reflexion der pädagogischen Praxis eines jeden Kita-Teams erforderlich. Die Mehrbedarfe ergeben sich aus dem Personalkonzept städtische Kitas vom 08.08.2022. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S15 TVöD.

Abt. 5.1 – Kinder-, Jugend und Familienförderung– 0,61 Stellenanteile Sachbearbeitung KiTa

0,5 Stellenanteile Verwaltung Kitas- und Tagespflege – stetiger Kita-Ausbau seit 2007; Steigerung der Kita-Gruppen um 70% von 75 Gruppen auf 127,5 Gruppen im Stadtgebiet; weiterer Ausbau ist auch von der Verwaltung zu begleiten. 0,11 Stellenanteile fallen auf die Verwaltung der Kitas- und Tagespflege. Die Mehrbedarfe ergeben sich aus dem Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe EG 10 TVöD.

Abt. 5.1 – Kinder-, Jugend und Familienförderung– 0,19 Stellenanteile Verwaltung Jugendförderung

0,19 Stellenanteile durch erhebliche Arbeitszuwächse in den vergangenen Jahren, wie zB. Verwaltung von Vereinbarungen BKSchG, LVR-Mitteilungen und Zuschuss- & Statistikwesen, Erstellung Online-Übersicht Ferienangebote sowie insbesondere erheblich erhöhtes Arbeitsaufkommen im SFF-Bereich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe EG 8 TVöD.

Abt. 5.2 – Schulen und Weiterbildung– 0,12 Stellenanteile Sachbearbeitung Schulamt

0,12 Stellenanteile zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund gestiegener Schülerzahl und die Auflösung von zwei Grundschulverbänden. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach BesG A 11 LBS.

Abt. 5.2 – Schulen und Weiterbildung– 0,15 Stellenanteile (EG6) Sachbearbeitung Schulamt

0,15 Stellenanteile zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund gestiegener Schülerzahl und die Auflösung von zwei Grundschulverbänden. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe EG 8 TVöD.

Abt. 5.2 – Schulen und Weiterbildung– 0,67 Stellenanteile Schulsekretärinnen

0,67 Stellenanteile Grundschulsekretärinnen da der Mehrbedarf aufgrund gestiegener Schülerzahl und die Auflösung von zwei Grundschulverbänden besteht. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe EG 6 TVöD.

Abt. 5.3 – IBZ – Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern– 0,87 Stellenanteile Wirtschaftliche Jugendhilfe

0,67 Stellenanteile zum decken des Mehrbedarfs aufgrund Fallzahlsteigerung auf Grundlage der Bemessung nach GPA Kriterien –0,2 VZÄ durch Einrichtung Sachgebietsleitung und der dafür erforderlichen Freistellung. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe EG 9c TVöD.

Abt. 5.3 – IBZ – Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern– 2,18 Stellenanteile Allgemeiner Sozialer Dienst

2,18 Stellenanteile für den Allgemeiner Sozialer Dienst. Mehrbedarf besteht aufgrund des Erlass vom Landeskinderschutzgesetz NRW zur Erfüllung von Pflichtaufgaben im Kinderschutz. Mehrbedarfe werden durch Belastungsausgleich gem. § 12 NRW KiSchG für Aufgaben gem. §§ 5 und 8 NRW KiSchG vollständig kompensiert, Einnahmekonto in der PG 060 120 41416310. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S14 TVöD.

Abt. 5.3 – IBZ – Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern– 0,60 Stellenanteile Pflegekinderdienst

0,6 Stellenanteile im Pflegekinderdienst, Mehrbedarfe aufgrund Gesetzesveränderungen durch das Landeskinderschutzgesetz NRW zur Erfüllung von Pflichtaufgaben im Kinderschutz. Mehrbedarfe werden durch Belastungsausgleich gem. § 12 NRW KiSchG für Aufgaben gem. §§ 5 und 8 NRW KiSchG vollständig kompensiert, Einnahmekonto in der PG 060 120 41416310. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S14 TVöD.

Abt. 5.3 – IBZ – Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern– 0,56 Stellenanteile Kinderschutz

0,56 Stellenanteile zur Koordination Netzwerk Kinderschutz. Mehrbedarfe bestehen aufgrund Gesetzesveränderungen durch das Landeskinderschutzgesetz NRW zur Erfüllung von Pflichtaufgaben im Kinderschutz. Mehrbedarfe werden durch Belastungsausgleich gem. § 12 NRW KiSchG für Aufgaben gem. § 9 NRW KiSchG vollständig kompensiert, Einnahmekonto in der PG 060 150 41416310. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S15 TVöD.

Abt. 5.3 – IBZ – Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern– 1,00 Stellenanteile spezialisierte Beratung sexualisierte Gewalt

1,00 Stellenanteile sind nötig um den umfangreichen Aufgabenbereich im Rahmen der Prävention, Information, Einzelbegleitung, Beratung und Vernetzung wahrnehmen zu können. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S15 TVöD.

Abt. 5.4 – Beistandschaft und Vormundschaft 1,00 Stellenanteile Sachbearbeitung

1,0 Stellenanteil Amtsvormund – Fallzahlensteigerung, vermehrte Zuweisung von UMAs sowie Vormundschaftsreform zum 01.01.2023 mit erheblicher Aufgabenausweitung und Vorgaben zur Führung von Amtsvormundschaften. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S15 TVöD.

Abt. 5.6 – Koordinierung und Qualitätssicherung Jugendhilfe 0,5 Stellenanteile

0,5 Stellenanteile für die Koordinierungsstelle Vormundschaften – Neue Aufgaben für das Jugendamt aufgrund der Vormundschaftsreform zum 01.01.2023, die lt. § 55 Abs. 5 SGB VIII personell, funktionell und organisatorisch vom Aufgabengebiet Amtsvormundschaft zu trennen sind, Ansiedlung als Stabsstelle entspricht der Empfehlung der BAGLJ Ä und erforderlich, da auch Teil des Qualitätsmanagements. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S14 TVöD.

Abt. 6.1 Kämmeri, Beteiligungsmanagement - 0,13 Stellenanteile Sachbearbeitung

Mit der Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit der Sachbearbeiterstelle „Anlagenbuchhaltung, Beteiligungsmanagement“ von 24 Stunden auf 29 Stunden wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Zahl der Ausgliederungen von Aufgaben aus der Kernverwaltung hin zu unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Kreisstadt Bergheim in den vergangenen Jahren erhöht hat und dadurch auch die rechtlichen Fragestellungen z.B. im Zusammenhang mit den §§ 107ff GO NRW – Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung - in qualitativer und quantitativer Hinsicht zugenommen haben. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 10 TVöD.

Abt. 7.1 – Demografie, Integration, Stadtteilarbeit – 0,65 Stellenanteile Sachbearbeitung Quartiersbüro Ahe

0,65 Stellenanteile im Quartiersbüro Ahe zur Verständigung im Projekt Südosteuropa. Die Stelle wird aktuell zu 100% über das Förderprogramm Südosteuropa finanziert und soll dauerhaft im Stellenplan integriert werden. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S 15 TVöD.

Abt. 7.2 – Soziales Hilfen und Teilhabe – 1,00 Stellenanteile Sachbearbeitung Betreuungsstelle

1,00 Stellenanteile aufgrund der Betreuungsrechtsreform ab 01.01.2023 und der daraus resultierenden Einführung des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes ergeben sich erhebliche Änderungen und zusätzliche Aufgaben für die Betreuungsstelle. Neben der Implementierung eines neuen Systems zur Registrierung und Aktenpflege und der damit verbundenen neuen verwaltungsinternen Abläufe gibt es wesentliche Änderungen, die eine noch intensivere Beratungstätigkeit kennzeichnen um festzustellen, ob eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden muss bzw. welche Hilfestellungen möglich sind um eine solche zu verhindern.

Um die Aufgaben für diesen leider steigenden Personenkreis zu erfüllen sind zusätzliche 1,00 Stellenanteile erforderlich. Die Stellenplanausweisung erfolgt unverändert nach S11b TVöD.

Abt. 7.3 – Wohnen und Bürgerhilfen – 0,75 Stellenanteile Sachbearbeitung Betreuungsstelle

0,75 Stellenanteile durch die Betreuungsrechtsreform ab 01.01.2023 und der daraus resultierenden Einführung des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes ergeben sich erhebliche Änderungen und zusätzliche Aufgaben für die Betreuungsstelle. Neben der Implementierung eines neuen Systems zur Registrierung und Aktenpflege und der damit verbundenen neuen verwaltungsinternen Abläufe gibt es wesentliche Änderungen, die eine noch intensivere Beratungstätigkeit kennzeichnen um festzustellen, ob eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden muss bzw. welche Hilfestellungen möglich sind um eine solche zu verhindern. Um die Aufgaben für diesen leider steigenden Personenkreis zu erfüllen sind zusätzliche 0,75 Stellenanteile erforderlich. Die Stellenplanausweisung erfolgt unverändert nach S11b TVöD.

Abt. 7.3 – Wohngeld – 5,75 Stellenanteile Sachbearbeitung Wohngeld

5,75 Stellenanteile müssen zusätzlich aufgrund der neuen Wohngeldreform zum 01.01.2023 eingerichtet werden. Durch diese Änderung hat ein größerer Personenkreis einen Anspruch auf Wohngeld, diese Ansprüche müssen entsprechend geprüft und betreut werden. Die Stellenplanausweisung erfolgt unverändert nach EG 9b TVöD.

Abt. 8.0 – Planen und Bauen – 0,65 Stellenanteile Assistenz für den FB 8 und FB 9

0,65 Stellenanteile müssen zusätzlich eingerichtet werden. Grund dafür ist die organisatorische und räumliche Veränderung von III und der bisherigen Assistenzbesetzung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, für den FB 8 und FB 9 eine neue Assistenzstelle mit 25 h / Woche einzuplanen. Die Stellenplanausweisung erfolgt unverändert nach EG 8 TVöD.

Abt. 8.1 – Stadtplanung – 0,50 Stellenanteil Verkehrsplaner

0,50 Stellenanteile müssen zusätzlich eingerichtet werden. Eine Vielzahl politischer Beschlüsse im Bereich der Mobilität bringt die Verpflichtung zur Umsetzung diverser größerer Projekte und Einzelmaßnahmen mit sich. Die Umsetzung des Masterplans Mobilität, der verkehrsrelevanten Maßnahmen aus diversen beschlossenen Konzepten (z. B. Klimaschutzkonzept, Nahmobilitätskonzept) und der diversen weiteren Beschlüsse, insbesondere zum Radverkehr, kann mit dem vorhandenen Personal nicht erfolgen. Die beiden vorhandenen Verkehrsplaner in den Abt. 8.1 und 9.2 sind mit den bisherigen Aufgaben vollständig ausgelastet. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 12 TVöD.

Abt. 8.2 – Gebäudemanagement – 1,00 Stellenanteil Gebäudeunterhaltung

1,00 Stellenanteil muss eingerichtet werden. Die Betreuung und Unterhaltung der über 90 öffentlichen Spiel- u. Freizeitflächen (SFF) sowie der Außenanlagen an städtischen bebauten Liegenschaften durch die Betriebshöfe machte aufgrund der Anzahl an Liegenschaften und den dazugehörigen Außenanlagen und Spielgeräte, die gestiegenen Anforderungen an der Ausgestaltung zur Spielwertsteigerung (aus pädagogischer Sicht) erheblich und der verschärften normativen Anforderungen (sicherheitsrelevante Vorgaben) in den letzten Jahren eine organisatorische Umstrukturierung erforderlich. Die Außenanlagen an den städtischen bebauten Liegenschaften werden künftige durch das Gebäudemanagement betreut und unterhalten. Dafür ist eine zusätzliche Stelle erforderlich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 10 TVöD.

Abt. 8.2 – Gebäudemanagement – 1,00 Stellenanteil Neubau Architektur

1,00 Stellenanteile für die Zuzüge in der Bevölkerung, Entwicklung neuer Wohngebiete, somit Steigerung der KiTa- und Schülerzahlen bestätigt durch die entsprechenden Entwicklungskonzepte erfordern erheblichen Zusatzbedarf in der Abwicklung weiterer Neubaumaßnahmen. Rechtliche Ansprüche auf KiTa-Plätze, OGS-Betreuung, Rückabwicklung von G 8 auf G9 kommen dazu. Ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1,00 VoZÄ Neubau Architektur ist unumgänglich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 11 TVöD.

Abt. 8.2 – Gebäudemanagement – 1,00 Stellenanteil Neubau TGA

1,00 Stellenanteil entsprechend dem Stellenbedarf Neubau Architektur ergibt sich ebenfalls ein Zusatzbedarf im Neubau TGA. Die Abwicklung der Neubaumaßnahmen, die erhebliche Steigerung der Technischen Gebäudeausrüstung in Bestandsgebäuden und Neubauten, die vielfältige Betrachtungen unterschiedlichster Energieträger, Klimaschutzmaßnahmen, etc. mit erheblicher zukunftsweisender Bedeutung erfordern diesen Personalbedarf. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 11 TVöD.

Abt. 8.2 – Gebäudemanagement – 1,00 Stellenanteil Springerhausmeister

1,00 Stellenanteile sind erforderlich. Die Zahl der Gebäude inklusive Provisorien aufgrund des stetig steigenden Betreuungsbedarfs hat deutlich zugenommen. Derzeit befinden sich weitere KiTas im Bau oder sind im Finanzplan hinterlegt. Gegen Ende des Haushaltsjahres 2024 ist mit insgesamt 36 Gebäuden für den Kitabetrieb im Bergheimer Stadtgebiet zu rechnen, davon 15 in städtischer Trägerschaft.

Auch diese sehr intensiv genutzten Gebäude unterliegen einer ständigen Wartung und Unterhaltung. Bisher erfolgt dies über die Mitarbeiter der Bauunterhaltung in Zusammenarbeit mit den Kitaleitungen. Die steigende Zahl der Gebäude sowie erhöhte technische Anforderungen machen eine fachkundige Begleitung vor Ort in Form eines Hausmeisters für die KiTas erforderlich. Die Stellenplanausweisung erfolgt unverändert nach EG 6 TVöD.

Abt. 8.3 – Bauaufsicht – 1,00 Stellenanteil Baukontrolleuer

1,00 Stellenanteile im Hinblick auf die stark steigenden Fallzahlen und der Vielzahl der krankheitsbedingten Langzeitausfälle war es zur pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung der Bauaufsicht dringend erforderlich, die Auswahlverfahren zur Besetzung der nachfolgenden Stellen durchzuführen, zumal es aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Bauingenieure und Architekten erfahrungsgemäß immer zu Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen kommt. Die Stellenplanausweisung erfolgt unverändert nach EG 9a TVöD.

Abt. 8.3 – Bauaufsicht – 2,00 Stellenanteil Bauaufsichtsverfahren

2,00 Stellenanteile im Hinblick auf die stark steigenden Fallzahlen und der Vielzahl der krankheitsbedingten Langzeitausfälle war es zur pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung der Bauaufsicht dringend erforderlich, die Auswahlverfahren zur Besetzung der nachfolgenden Stellen durchzuführen, zumal es aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Bauingenieure und Architekten erfahrungsgemäß immer zu Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen kommt. Sollte sich in der Zukunft abzeichnen, dass der Stellenbedarf aufgrund sinkender Fallzahlen nicht mehr in dieser Höhe vorhanden ist, können die Stelleninhaber aufgrund ihrer Ausbildung flexibel im Haus eingesetzt werden (z. B. Gebäudemangement, gewerbliche Bauaufsicht etc.). Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 11 TVöD.

Abt. 8.3 – Bauaufsicht – 1,00 Stellenanteil Bauaufsichtsverfahren

1,00 Stellenanteile im Hinblick auf die stark steigenden Fallzahlen und der Vielzahl der krankheitsbedingten Langzeitausfälle war es zur pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung der Bauaufsicht dringend erforderlich, die Auswahlverfahren zur Besetzung der nachfolgenden Stellen durchzuführen, zumal es aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Bauingenieure und Architekten erfahrungsgemäß immer zu Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen kommt. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 12 TVöD.

Abt. 9.2 – Verkehr- und Mobilitätsmanagement – 0,50 Stellenanteil Verkehrsplaner

0,50 Stellenanteile müssen zusätzlich eingerichtet werden. Eine Vielzahl politischer Beschlüsse im Bereich der Mobilität bringt die Verpflichtung zur Umsetzung diverser größerer Projekte und Einzelmaßnahmen mit sich. Die Umsetzung des Masterplans Mobilität, der verkehrsrelevanten Maßnahmen aus diversen beschlossenen Konzepten (z. B. Klimaschutzkonzept, Nahmobilitätskonzept) und der diversen weiteren Beschlüsse, insbesondere zum Radverkehr, kann mit dem vorhandenen Personal nicht erfolgen. Die beiden vorhandenen Verkehrsplaner in den Abt. 8.1 und 9.2 sind mit den bisherigen Aufgaben vollständig ausgelastet. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 12 TVöD.

Abt. 9.3 – Liegenschaften – 1,00 Stellenanteil Sachbearbeitung Liegenschaften

1,00 Stellenanteile sind einzurichten. Die stetige Entwicklung neuer Baugebiete bringt mit sich, dass auch die Liegenschaftsangelegenheiten steigen. Mit Einführung des Punktevergabesystems sind bei der Vergabe städtischer Grundstücke erhebliche Prüf- und Administrationsaufgaben durch die Abteilung 9.3 zu übernehmen, was eine dauerhafte Etablierung der Stelle rechtfertigt. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach BesG A 11.

Stellenzuwachs 2023 insgesamt = 75,89 Stellenanteile

Wegfall von Stellen und Zusammenfassung

Auf Grund verschiedener verwaltungsinterner Organisationsmaßnahmen fallen nachfolgende Stellenplanausweisungen ersatzlos weg:

./. 1,0 Stellenanteile im Dezernat II SB Schuldenverwaltung durch organisatorische Änderungen

./. 1,0 Stellenanteile im Bereich der Kämmerei durch organisatorische Änderungen

./. 2,12 Stellenanteile für das Jahr 2023 im Gebäudemanagement auf Grund der Fortführung Privatisierung Reinigung

Stellenreduzierung 2023 insgesamt = ./. 3,30 Stellenanteile Stellenplanänderung 2023 insgesamt = + 72,77 Stellenanteile

Für die Stellenpläne 2024 sind nach den aktuellen Erkenntnissen bereits folgende Stellenplanentwicklungen zu benennen:

./. 1,51 Stellenanteile für das Jahr 2024 im Gebäudemanagement auf Grund der Fortführung Privatisierung Reinigung

Stellenplanänderung 2024 insgesamt = ./. 1,51 Stellenanteile

In der summarischen Gegenüberstellung der Stellenplandaten 2022 bis 2024 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Stellenplan Beamte	172,70	177,07	177,07
Stellenplan Beschäftigte	470,81	518,06	516,55
Stellenplan Soz.-Erziehungsd.	213,46	234,61	234,61
Stellen Insgesamt	856,97	929,74	928,23

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde bereits entsprechend den Ergebnissen des Tarifkompromisses aus Oktober 2009 eine eigene Entgelttabelle (Entgelttabelle S) entwickelt. Diese wurde in einem gesonderten Tarifkompromiss im Jahre 2015 angepasst. Um eine möglichst übersichtliche Darstellung der Stellenplanausweisungen des Sozial- und Erziehungsdienstes zu erhalten werden gesonderte „Stellenpläne 2023 und 2024 Sozial- und Erziehungsdienst“ erstellt.

In der wertigen Ausweisung von Planstellen haben sich durch Beschlüsse der Stellenbewertungskommission im Februar 2023 gegenüber den Stellenplänen 2021/2022 Veränderungen ergeben, die der Anlage 2 zu entnehmen sind.

Ausbildungssituation 2023 und 2024

Die Ausbildungssituationen 2023 und 2024 sind den Stellenplänen „Ausbildung“ (**s. Teilbereich Anlage 1**) zu entnehmen.

II Personalkosten

Die Personalkosten für 2023 – 2027 sind in den Tabellen in der Anlage 3 aufgeführt.

Die Ansätze der Ergebnisrechnung belaufen sich auf:

Haushaltsentwurf	gem. Änderungsliste Haushaltsansätze*	
2023	65.847.400	67.848.700
2024	69.769.200	72.398.800
2025	68.872.700	71.390.300
2026	69.676.300	72.184.900
2027	70.310.000	72.809.600

Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderungen nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs (s. Änderungsliste Haushaltsansätze).

Zu den o.g. Personalaufwendungen werden im Haushalt noch folgende Rückstellungen gebildet:

- Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Beamte
- Zuführung Beihilferückstellungen aktive Beamte
- Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger
- Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich auf:

Haushaltsentwurf	gem. Änderungsliste Haushaltsansätze*	
2023	4.822.100	4.581.100
2024	4.990.800	4.753.100
2025	4.626.100	4.437.000
2026	4.594.800	4.397.000
2027	4744.900	4.477.000

zu b) Budgets der Produktbereiche 010, 150 und 170

Die Zuständigkeit des Ausschusses Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses liegt in den folgenden Produktbereichen- und gruppen:

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>FB</u>	<u>Haushaltsbuch Seite</u>
010	010	Rat und Ausschüsse	1	147-152
010	020	Fraktionen	1	153-157
010	030	Verwaltungs- und Stadtvorstand, Bürgermeisterbüro	1	159-162
010	040	Darstellung der Stadt in der Öffentlichkeit	1	167-173
010	070	Gleichstellungsbeauftragte	3	343-346
010	080	Personalrat	3	339-342
010	090	Zentrale Verwaltung	3	269-273
010	100	Verwaltungsgebäude	3	275-283
010	110	Kantine	3	285-290
010	120	Personalmanagement	3	261-268
010	130	Recht und Versicherungen	1	197-200
010	190	Organisation und IT	3	251-260
150	010	Wirtschaftsförderung	1	187-195
150	030	Hubertusmarkt	1	175-179
150	040	Strukturwandel und Klimaschutz	9	847-855
150	050	Citymanagement und Stadtmarketing	1	181-185
170	010	Steinborn-Fonds	1	163-166

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und 2024 vor. Eine Liste der Änderungen der Verwaltung, die sich nach Vorlage des Haushaltsentwurfs ergeben haben, sowie ggf. Anträge der Fraktionen werden vor der Sitzung nachgereicht.

Es wird um Vorberatung im Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss für die abschließende Beratung im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften am 16.05.2023 gebeten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sinnvolle Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2023)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 22. März 2023 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.